

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg

199. Geänderter Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 03)

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Besondere Voraussetzungen:

- a) Die Kenntnis des Lateinischen ist vor der Zulassung durch eine Abschlussnote im Maturazeugnis oder in einer anderen, den Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung, BGBI. II Nr. 44/1998, entsprechenden Form nachzuweisen.
- b) Die Kenntnis des Griechischen ist vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung durch eine Abschlussnote im Maturazeugnis oder in einer anderen, den Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung entsprechenden Form nachzuweisen.

(2) Studienabschnitte, Studiendauer und Stundenrahmen:

Das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde umfasst im Pflichtteil 64 Semesterstunden (SSt) und im Bereich der freien Wahlfächer 48 SSt, insgesamt also 112 SSt.

Es besteht aus zwei Studienabschnitten zu je 4 Semestern. Der erste Studienabschnitt umfasst im Pflichtfach 32 SSt. Im Pflichtteil können insgesamt 10 SSt aus dem 2. Studienabschnitt vorgezogen werden, davon maximal 2 SSt Seminare.

Das Studium wird mit dem akademischen Grad einer "Magistra philosophiae" oder eines "Magister philosophiae" (Mag.phil.) abgeschlossen.

(3) Studieneingangsphase:

Die Studieneingangsphase besteht aus einem Grundmodul "Einführung in die Alte Geschichte" (1 PS, 1 UE, 2 Überblicksvorlesungen [8 SSt]) und einem Integrationsmodul (3 Überblicksvorlesungen [6 SSt]) aus den übrigen altertumswissenschaftlichen Fächern und weiteren 2 SSt aus einem der 3 Fächer. Sie umfasst insgesamt 16 SSt. Die Studieneingangsphase stellt die Voraussetzung für den Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen dar; es wird daher empfohlen, die Studieneingangsphase in den ersten beiden Semestern zu absolvieren.

(4) Lehrveranstaltungen:

- (a) *Überblicksvorlesungen (VO)* führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet des Faches ein und konfrontieren mit den unterschiedlichsten Lehr- und Forschungsmeinungen.
- (b) *Spezialvorlesungen (VO)* haben enger gefasste Teilgebiete des Faches zum Inhalt und nehmen Bezug auf die Ergebnisse aktueller Forschung.
- (c) Das *Proseminar (PS)* bietet den Studierenden einen ersten Einblick in das Fach und das wissenschaftliche Arbeiten. Darüber hinaus wird ein erster Einblick in das Fach selbst, die wissenschaftliche Literatur und Fachterminologie gegeben. Auch soll ein kritischer Umgang mit schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen im Bereich der Altertumswissenschaften gelehrt werden. Die methodische Kompetenz der Studierenden wird durch aktive Mitarbeit bei Diskussionen und Debatten sowie durch das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit gefordert. Proseminare haben prüfungsimmanente Charakter.
- (d) *Übungen (UE)* und *Arbeitsgemeinschaften (AG)* helfen aktuelle Probleme der Forschung an konkreten Beispielen zu vermitteln. Sie sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, mit der Betonung auf Gruppen- bzw. Teamarbeit.
- (e) *Seminare (SE)* sind Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf den in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des jeweiligen Faches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Seminare haben prüfungsimmanente Charakter.
- (f) *Konversatorien (KO)* sind Lehrveranstaltungen zur Diskussion von Teilbereichen der Kerngebiete der Alten Geschichte, insbesondere der dazu vorliegenden Fachliteratur.

(g) *Exkursionen (EX)* tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und dienen insbesondere zum Kennenlernen des historischen Raumes und der Landschaft. Anhand der direkten Auseinandersetzung mit der Antike soll den Studierenden ein tieferes Gefühl für historische Realitäten vermittelt werden. Die jeweils vorgesehene Begleitlehrveranstaltung ist zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen.

§ 2. Qualifikationsprofil

(1) Die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde umfasst die Griechische Geschichte, die Römische Geschichte und die Geschichte der Länder, Völker und Kulturen Mittel- und Westeuropas, des Vorderen Orients und Ägyptens im Rahmen der Gesamtgeschichte des Altertums, sowie die Altertumskunde der damit umschriebenen Völker und Kulturen.

Damit werden geistes- und geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften eine wichtige Vorbildung darstellen. Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, in den Bereichen Museumsdidaktik oder im Kulturmanagement erhöht die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

(2) Die **Bildungsziele** der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde sind:

1. *Althistorisches Überblicks- und Allgemeinwissen, sowie spezielle Kenntnisse in Teilbereichen der Alten Geschichte und Altertumskunde.*

Die Studierenden sollen im Laufe ihres Studiums die Fähigkeit erwerben, ihre Kenntnisse in ein bereits erworbenes Wissensspektrum einbauen zu können. Aufbauend auf ein im ersten Studienteil erworbenes Überblickswissen sollen Spezialkenntnisse die kritische Analyse althistorischer und altertumskundlicher Entwicklungen ermöglichen. Neben der Fähigkeit zur Synthese der Fülle an althistorischen Informationen sollen die Absolventen auch über die Fähigkeit verfügen, das Bild einer eindimensionalen zielgerichteten althistorischen Entwicklung zu relativieren.

2. *Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.*

3. *Kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit und der altertumswissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen.*

4. *Quellenkritische Interpretation und Analyse von antiken Schrift-, Bild- und sonstigen materiellen Zeugnissen.*

Die Studierenden sollen Kenntnisse im Bibliographieren, in der Benützung von Bibliotheken, Archiven und Museumsdepots und in der Anwendung elektronischer Verfahren zur Informationsgewinnung (z.B. Internet, Datenbanken) erlangen. Vor allem steht aber die Auswertung antiker Schrift-, Bild- und Sachquellen im Vordergrund. Dazu gehört auch eine Basiskenntnis in den Grundwissenschaften der Alten Geschichte, wie Numismatik, Epigraphik, Papyrologie und Archäologie. Das Ziel ist auch die Erstellung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten und der Erwerb der dazu nötigen Kenntnisse. Die Vermittlung von allgemein wissenschaftstheoretischen Ansätzen vor allem aber von theoretischen Grundlagen der antiken Geschichtsforschung und der Altertumskunde soll der kritischen Analyse des primären Materials selbst, aber auch der kritischen Einschätzung historiographischer Texte und Geschichtsdarstellungen dienen. Schließlich soll auch die Notwendigkeit der Adaption methodischer und theoretischer Grundlagen verwandter Nachbardisziplinen im Studium vermittelt werden.

5. *Selbständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen und Themenbereiche.*

6. *Fähigkeiten der Organisation längerfristiger Projekte (Projektarbeit) sowie die Fähigkeiten, komplexe Probleme in arbeitsteiliger Forschungsorganisation zu lösen (Teamarbeit).*

7. *Fähigkeit der zielgruppenorientierten Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse.*

8. *Verbindung aktueller gesellschaftsrelevanter Probleme mit ihrer historischen Dimension.*

Den Studierenden soll im Laufe ihres Studiums die Fähigkeit vermittelt werden, den komplexen und vielschichtigen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens in einzelne konkrete Arbeitsschritte zu unterteilen. Dazu gehört die Einsicht in die Notwendigkeit der inhaltlichen Begrenzung des Forschungsgebietes, der Aufstellung forschungsleitender Hypothesen sowie der Evaluierung und Reflexion der am empirischen Material gewonnenen Ergebnisse. Im Laufe des Studiums soll die Fähigkeit zur Erarbeitung größerer Themenbereiche in Arbeitsgruppen vermittelt und geübt werden. Den Studierenden wird Einblick in die Entstehung und den Verlauf wissenschaftlicher Projekte gegeben. Auch die Präsentation in Form von Vorträgen unter Zuhilfenahme von medialen Präsentationstechniken wird geübt und erlernt.

(3) Das Studium bietet im Allgemeinen und in speziellen Lehrveranstaltungen **Vorbildung in folgenden Berufen:**

1. Altertumswissenschaft (Universitäten, Forschungsinstitute, andere wissenschaftliche Einrichtungen)

2. Museen, Bibliotheken

3. Denkmalpflege

4. Didaktik im Bereich der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen)

5. Ausstellungswesen

6. Presse-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit

7. Tätigkeit im Bereich der Verwaltung auf mehreren Ebenen

8. Berufe im Bereich Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche

9. Kulturmanagement

(4) Evaluation des Qualifikationsprofils

Erfahrungen und Anregungen der StudienabsolventInnen tragen zur Modifikation mancher Kriterien und Lehrziele bei. Deshalb soll das Qualitätsprofil in regelmäßigen Abständen durch geeignete Institutionen (Studienkommissionen) und Verfahrensweisen (Rückmeldungen der Studierenden und AbsolventInnen) einer Evaluation unterzogen werden.

§ 3. Prüfungsordnung

(1) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus den im ersten Studienabschnitt zu absolvierenden Lehrveranstaltungsprüfungen zusammen. Die LeiterInnen der einzelnen Lehrveranstaltungen haben zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweilige Prüfungsform festzulegen.

(2) Der zweite Studienabschnitt endet mit der zweiten Diplomprüfung. Voraussetzungen dafür sind: Die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen über die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes, die erfolgreiche Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(3) Die zweite Diplomprüfung erfolgt in Form einer zweiteiligen mündlichen kommissionellen Prüfung: der erste Teil besteht aus einer Prüfung über einen Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde, aus dem das Thema der Diplomarbeit stammt, und aus einem weiteren frei zu wählenden Gebiet der Alten Geschichte und Altertumskunde. Der zweite Teil besteht in einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Diplomarbeit.

§ 4. Gliederung der Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen

(1) 1. Studienabschnitt

(a) Studieneingangsphase:

1 Grundmodul "Einführung in die Alte Geschichte" 8 SSt

**1 Integrationsmodul 8 SSt
16 SSt**

(b) weiters:

1 Grundmodul "Einführung in die Ägäische Frühzeit" 8 SSt

**1 Vertiefungsmodul "Grundwissenschaften der Alten Geschichte" 8 SSt
verbindliches Vertiefungsmodul im 1. Abschnitt!
32 SSt**

Grundmodule	1 PS, 1 UE, 2 Überblicks-VO (8 SSt)	18 ECTS-Punkte
1. "Einführung in die Alte Geschichte"		
2. "Einführung in die Ägäische Frühzeit"		

Integrationsmodul	3 Überblicks-VO (6 SSt) aus den übrigen altertumswissenschaftlichen Fächern + 2 weitere SSt aus einem der 3 Fächer	16 ECTS-Punkte
-------------------	---	----------------

Vertiefungsmodul 1. Studienabschnitt	UE oder VO (8 SSt)	16 ECTS-Punkte
---	--------------------	----------------

"Grundwissenschaften der Alten Geschichte": [EDV, Numismatik, Epigraphik, Papyrologie]
verbindliches Vertiefungsmodul im 1. Abschnitt!

(2) 2. Studienabschnitt:

2 Vertiefungsmodule nach freier Wahl und Maßgabe der Möglichkeiten 16 SSt

**1 Spezialisierungsmodul 8 SSt
1 Exkursionsmodul 8 SSt
32 SSt**

Vertiefungsmodule 2. Studienabschnitt	1 SE, 1 UE, 2 VO (8 SSt)	20 ECTS-Punkte
--	--------------------------	----------------

1. "Alte Geschichte und Altertumskunde"
2. "Ägäische Frühzeit"
3. "Provinzialforschung+ Ur- und Frühgeschichte Österreichs</i>"
4. "Religion und Philosophie im Altertum"
5. "Grundwissenschaften der Alten Geschichte"

Spezialisierungs-module	1 SE, 1 UE, 2 VO (8 SSt)	20 ECTS-Punkte
--------------------------------	--------------------------	----------------

1. "Alte Geschichte und Altertumskunde"
2. "Ägäische Frühzeit"

Exkursionsmodul	(8 SSt)	10 ECTS-Punkte
------------------------	---------	----------------

Teilnahme an einer oder mehreren Exkursionen im Ausmaß von 16 Tagen, davon mindestens 10 Tage ins Ausland. Exkursionen sollen die Studierenden mit den antiken Originalschauplätzen bekannt machen. In Autopsie soll die antike Landschaft erforscht werden und damit die Grundlagen historischer Landeskunde und antiker Topographie gefestigt werden. Durch Besuch von Ausgrabungen werden die StudentInnen mit dem prähistorischen und antiken Siedlungs- und Städtewesen vertraut gemacht. Der Besuch von antiken Kulturdenkmälern, -Monumenten und der einschlägigen Museen vermittelt anhand der Originale einen direkten Zugang und Einblick in Kunst und Kultur dieser Epochen. Damit werden die Exkursionsteilnehmer - in Einklang mit den einschlägigen Bildungszielen und Berufsbildern - in die Lage versetzt, selbst vor Ort Gruppen zu führen und ihr Wissen an Dritte weiterzuvermitteln.

(3) European Credit Transfer System (ECTS):

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die von Studierenden erbrachten Leistungen international vergleichbar machen.

Insgesamt werden für das Diplomstudium der Alten Geschichte und Altertumskunde 240 ECTS-Punkte vergeben. Dabei entfallen auf:

Pflichtfächer im 1. Studienabschnitt	68 ECTS-Punkte
Pflichtfächer im 2. Studienabschnitt	70 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	72 ECTS-Punkte
Diplomarbeit	30 ECTS-Punkte

Die Lehrveranstaltungen im Einzelnen:

Überblicksvorlesungen (VO) und Spezialvorlesungen (VO):	2 ECTS-Punkte / SSt
Übungen (UE) und Arbeitsgemeinschaften (AG)	2 ECTS-Punkte / SSt
Proseminare (PS)	3 ECTS-Punkte / SSt
Konversatorien (KO)	3 ECTS-Punkte / SSt
Seminare (SE)	4 ECTS-Punkte / SSt
Exkursionen (EX) [insgesamt 16 Tage]	10 ECTS-Punkte

§ 5. Empfehlungen für das Studium der freien Wahlfächer

Die Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde empfiehlt eine Auswahl aus den von den Studienrichtungen der Universität Salzburg angebotenen Modulen und Lehrveranstaltungen. Diese sollen eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Studiums der Alten Geschichte darstellen und insbesondere den Studierenden eine flexible Anpassung an die Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt geben. Durch entsprechende Gewichtung der Module können Studienergänzungen und Schwerpunkte im Diplomzeugnis ausgewiesen werden.

§ 6. Übergangsbestimmungen

Auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, sind die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden.

Ab dem In-Kraft-Treten des jeweiligen Studienplanes auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuem Studienplan unterstellt.

Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

§ 7. In-Kraft-Treten

Der Studienplan tritt mit der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
